



# Auszug aus der Beitragsordnung

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.

## 1. Beiträge

	(1)	(2)
Der Mitgliedsbeitrag ist der Selbstveranlagung der Mitglieder überlassen, jedoch beträgt der Mindestbeitrag ab dem 01.01.2020	Jahresbeitrag	anteiliger Monatsbeitrag für Neumitglieder im Beitrittsjahr
a) für unmittelbare Mitglieder (§ 4 Ziffer 1 der Satzung)	190,00 EUR	15,90 EUR
.....		
c) für unmittelbare Neu-Mitglieder (Jungunternehmer) im Jahr der Gründung und in den beiden Folgejahren (Neugründungen oder Betriebsübernahme) gegen Nachweis	95,00 EUR	7,95 EUR
.....		
f) für Mitglieder, die wegen Alters, Invalidität oder aus sonstigen Gründen, ohne Arbeitnehmer zu werden, ihren Betrieb aufgeben	30,00 EUR	

## 2. Sonstiges

Der Beitrag der unmittelbaren Mitglieder ist jeweils am 1. Januar für das laufende Jahr fällig.

Die Umstellung des Mitgliedsbeitrages für bestehende Mitgliedschaften von unmittelbaren Mitgliedern auf die reduzierten Beiträge erfolgt nur auf schriftlichen Antrag an die Hauptgeschäftsstelle, mit Wirkung ab dem jeweils darauffolgenden Kalenderjahr.

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Sie wurde in der vorliegenden Fassung von der Generalversammlung 2006 beschlossen und von der Generalversammlung 2008 und 2013 ergänzt, sowie in der Generalversammlung von 2019 geändert.